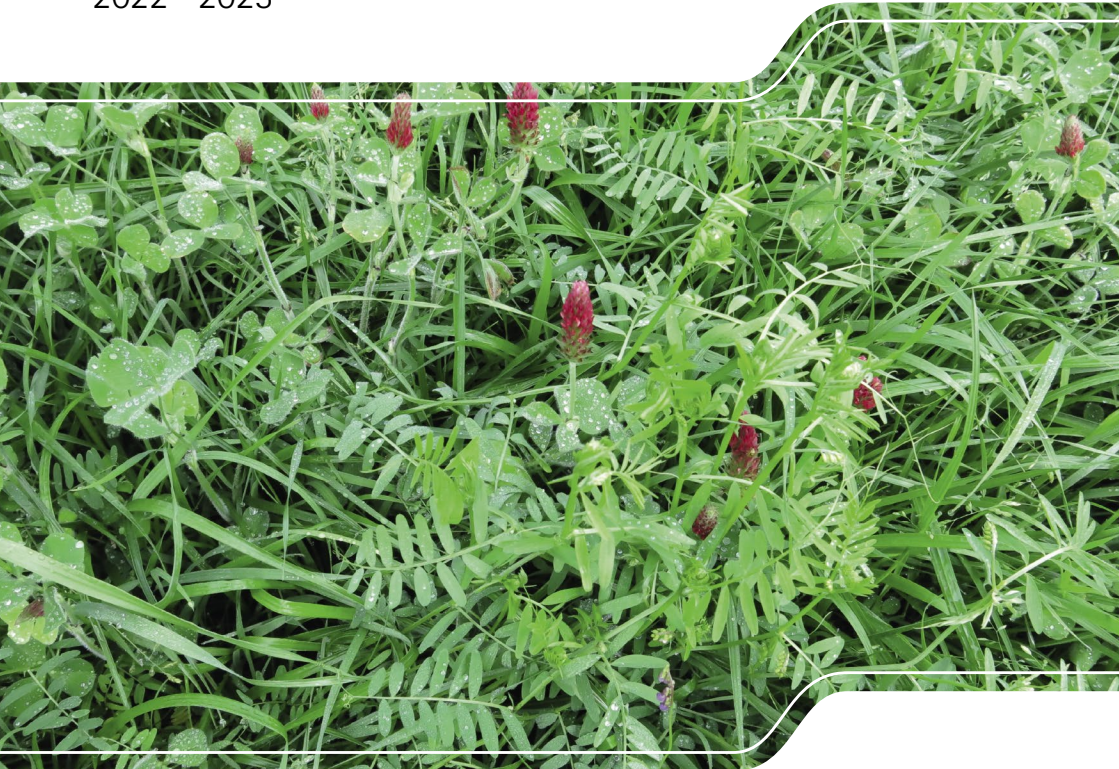




Saatmischungen für Zwischenfruchtfutterbau

2022 – 2023



Mit dem Zwischenfruchtfutterbau können sich abzeichnende Futterknappheiten oder geringere Erträge der Hauptfrucht-Futterfläche kurzfristig ausgeglichen werden. Für einen erfolgreichen Sommerzwischenfruchtfutterbau sind

- eine ausreichende Vegetationszeit (8 bis 10 Wochen) zwischen zwei Hauptfrüchten, d. h. Ansaat möglichst noch im Juli,
- eine ausreichende Wasserversorgung und
- eine hauptfruchtmäßige Bestellung für einen zügigen und lückenlosen Aufgang

erforderlich.

Saatmischungen für den Zwischenfruchtfutterbau

	Mischung	Saatstärke (kg/ha)	Aussaat	Bemerkung
Z 1	Einjähriges Weidelgras	40	Juli bis Anfang August	möglichst früh aussäen, nach 6-8 Wochen ist die Weidereife erreicht, etwas später die Siloreife
Z 2	Einjähriges Weidelgras Welsches Weidelgras	15 30	bis Anfang August	energiereiches, strukturarmes Futter, weidegeeignet
Z 3	Winterraps, 00-Sorten oder Sommeraps, 00-Sorten	8 -10	Juli bis Ende August/ Mitte September	Winterraps bildet mehr Blätter, Sommeraps neigt bei früher Saat zur Blüten- und damit zu mehr Stängelbildung
Z 4	Einjähriges Weidelgras Winterraps, 00-Sorten	25 1-1,5	Juli bis Mitte August	siehe Z1, besonders gute Bodendurchwurzelung
Z 5	Hafer Futtererbsen Sommerwicke	80 60 40	bis Ende Juli	hohe Erträge, Hafer dient zusätzlich als Stützfrucht
Z 6	Welsches Weidelgras Inkarnatklie Winterwicke (Landsberger Gemenge)	25 15 10	Ende August bzw. bis Anfang September	Zusammensetzung kann je nach Lage und Nutzungszweck variieren; bei guter Entwicklung ist noch eine Herbstweide möglich

Sortenempfehlung für den Zwischenfruchtfutterbau 2022 - 2023

Einjähriges Weidelgras		
Alberto (t)	Falladino (t)	Meljump (t) [*]
Allisario	Grazer Nova	Pollanum (t) [*]
Angus 1 (t)	Libonus (t)	Souvenir (t)
Bendix (t) [*]	Licherry	
Welsches Weidelgras		
Barmultra II (t)	Fabio (t)	Lipsos (t)
Carital (t)	Hera (t)	Taurus (t)
Dolomit (t)	Kingsgreen (t)	Zorro (t)
Dorike (t)		

t tetraploid

* späte Sorten, bei früher Aussaat ertragsstärker

Für die Arten **Winterraps** und **Sommerraps** können alle zugelassenen Sorten für Grünnutzung (00-Sorten) (s. Beschreibende Sortenliste Getreide, Mais, Öl- und Faserpflanzen, Leguminosen, Rüben, Zwischenfrüchte; <https://www.bundessortenamt.de/bsa/sorten/beschreibende-sortenlisten/download-bsl-im-pdf-format/>) eingesetzt werden. Für die Arten **Hafer**, **Futtererbsen**, **Sommerwicke** und **Inkarnatklees** kann jeweils eine der in der „Beschreibende Sortenliste (Futtergräser, Esparssette, Klee, Luzerne)“ eingetragenen Sorten verwendet werden.

Welsches Weidelgras und Einjähriges Weidelgras

Für den Zwischenfruchtanbau kommen Welsches Weidelgras und Einjähriges Weidelgras von den Gräserarten in Frage. Die N-Verwertung ist hervorragend. Nach der Nutzung treiben diese Gräser vor dem Winter nochmals aus und bilden hierdurch eine gute Winterbegrünung. Im Entwicklungsverlauf kommt das Einjährige Weidelgras noch zum Schossen und Ährenschieben. Welsches Weidelgras bildet nur Blattmasse. Dadurch erreicht das Welsche Weidelgras im Durchschnitt eine höhere Energiekonzentration (+ 0,5 MJ NEL) als das Einjährige Weidelgras. Das Einjährige Weidelgras bringt dafür mehr „Struktur“ (Rohfaser) ins Futter. Soll der Bestand als Winterzwischenfrucht über den Winter stehen bleiben, sollte nur das winterfeste Welsche Weidelgras angesät werden. Man kann es etwa Anfang Mai schneiden oder auch als Hauptfrucht ganzjährig nutzen. Die Mindererträge im Herbst werden durch höhere und sichere Erträge zum ersten Aufwuchs im Frühjahr ausgeglichen.

Sommerraps und Winterraps

Beide Rapsstypen vertragen eine Aussaat bis Ende August. Durch ihre starke Wurzelleistung können sie in kurzer Zeit hohe Stickstoffmengen verwerten und sind ein guter Bodengareproduzent. Da sie nach der Nutzung nicht mehr nachtreiben, liefern sie keine Winterbegrünung. Der Bodenerosionsschutz ist damit stark eingeschränkt. Die vegetativen Unterschiede beider Typen liegen im Blatt-Stängel-Verhältnis. Sommerraps neigt bei früher Saat zur Blüten- und Stängelbildung. Winterraps bildet mehr Blätter. Für die Sommerzwischenfruchtnutzung sind Sommer- und Winterrapsarten geeignet. Winterzwischenfruchtnutzung erfolgt nur mit Winterraps bei einer Aussaat ab Anfang September. Je nach Sorte liegt der Blattanteil beim Sommerraps bei 40 bis 50 %; beim Winterraps zwischen 50 und 80 %. Höherer Blattanteil bedeutet höhere Verdaulichkeit und niedrigere Weidereste.

Artengemisch

Hafer, Futtererbsen und Sommerwicke bilden eine hervorragende Zwischenfruchtmischung. Die drei Arten ergänzen sich hervorragend und liefern hohe Erträge. Der Hafer dient in dem Gemisch zusätzlich als Stützfrucht für die mehr rankend wachsenden Futtererbsen und Wicken. Diese wiederum wirken stark unterdrückend auf Unkraut. Futtererbsen sind sehr gut für trockene Standorte geeignet.

Landsberger Gemenge

ist eine sehr wertvolle und bewährte Winterzwischenfrucht mit überragender Wurzelleistung und Stickstofffixierung, die zur Grünfütterung, meist aber zur Silagenutzung oder Gründüngung genutzt wird. Der Anbau eignet sich eher auf besseren Standorten mit guter

Wasserversorgung und mildem Klima. Inkarnatklees ist wegen seiner Winterhärte sehr gut als Winterzwischenfrucht geeignet. Das Landsberger Gemenge wird erst etwa Mitte Mai zu Beginn der Inkarnatkleebüte geschnitten. Dies hängt mit der zunächst verhaltenen Entwicklung der Leguminosen im April zusammen. Das Welsche Weidelgras zeigt hier bereits ein intensives Wachstum. Erst im Mai ergibt sich durch die steigenden Temperaturen auch bei den Wicken und dem Inkarnatklees ein Wachstumsschub. Dadurch steigen die Erträge, die Rohproteingehalte und somit auch der Futterwert, wodurch das Landsberger Gemenge erst interessant wird. Soll das Landsberger Gemenge bereits Ende April geerntet werden, kann das Potenzial dieser Mischung nicht genutzt werden und es ist eine Reinsaat mit Welschem Weidelgras vorzuziehen.

Das Konzept der Sortenempfehlung

Die Sortenempfehlung ist eine besondere Qualitätskennzeichnung für die Mischungen des Zwischenfruchtfutterbaus durch die Arbeitsgemeinschaft Mitte-Süd (AG Mitte-Süd). Ziel der AG Mitte-Süd ist die Sortenprüfung von Gräsern und Leguminosen im Hinblick auf spezielle Standortbedingungen in den verschiedenen Anbaugebieten. Aus den Ergebnissen der gemeinsam ausgewerteten Landessortenversuche werden dann die Sortenempfehlungen für den Zwischenfruchtfutterbau abgeleitet. Dieses Vorgehen sichert dem Landwirt hohe Qualität durch regional geprüfte und bewährte Spitzensorten zu.

Die in diesem Falblatt enthaltenen Mischungen können bis 30. Juni 2025 mit den empfohlenen Sorten gemischt werden und sind auch für den ökologischen Anbau geeignet.



- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Grünlandwirtschaft Aulendorf
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz, DLR Bittburg
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Versuchsstandorte Mittelgebirgslagen)
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Grünland, Weidetierhaltung
Ansprechpartner: Cordula Kinert
Telefon: +49 37439 742-27
Telefax: +49 37439 742-20
E-Mail: Cordula.Kinert@smekul.sachsen.de

Foto:

Referat Grünland, Weidetierhaltung

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

Harzdruckerei GmbH

Redaktionsschluss:

30.06.2022

Auflage:

1.000 Exemplare

Papier:

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Tätlich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de